



## Vernehmlassungsantwort Neues Beitragssystem „NBS 2028“

Vorderthal, den 16.09.2026

*Geschätzte Damen und Herren des Schweizerischen Schiesssportverbands (SSV)*

Im Namen des gesamten Vorstands bedanken wir uns, für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen und der damit verbundenen Möglichkeit, sich auch als Verein zum Neuen Beitragssystem „NBS 2028“ äussern zu können.

### Grundsätzliches:

Es ist zu begrüßen, dass sich der SSV Gedanken hinsichtlich der finanziellen Lage und Zukunft macht – und dies bis zum Jahre 2036. Die entsprechenden Modellrechnungen und die damit verbundenen Ausführungen müssen – im Kontext zur tatsächlich vorherrschenden geopolitischen Grosswetterlage jedoch kritisch beurteilt werden. Zwar wird sich die Zahl an lizenzierten Schützen in diesen Jahren wohl kaum rapide steigern, sich die Politik in Bundesbern aber wohl hoffentlich und in ihrer Mehrheit darüber bewusst sein, den Wert einer wehrhaften „Schützen-Familie“ anzuerkennen, d.h. sich die dahingehenden Subventionsgelder ab 2029 nicht wie im „Normal Case“ beschrieben, um 10 Prozent reduzieren sollten. Aufgrund der tatsächlich vorherrschenden Bedrohungslage wäre das Gegenteil angebracht!

### Zu den inhaltlichen Widersprüchen:

Nebst der Diskrepanz hinsichtlich der Wahrnehmung und Beurteilung der geopolitischen Grosswetterlage und der damit verbundenen finanziellen Zusicherungen seitens des Bundes zum Schützenwesen im Allgemeinen, stechen weitere Widersprüche aus der Vernehmlassungsvorlage seitens des SSV heraus.

So ist nicht nachzuvollziehen, wieso sich die Lohnkosten in der Zeitspanne von 2024 – 2036 um über 22 Prozent oder knapp Fr. 900'000.- erhöhen sollten (siehe Beilage: Kostenentwicklung / Berechnung "Personalkosten" gem. Beilage 1 - NBS 2028). **Geht man vom SSV beschriebenen Szenario im „Normale Case“ von einer Lohnkostenentwicklung von 1 Prozent im Jahr aus, so käme man lediglich auf ein plus von knapp 13 Prozent bis ins Jahr 2036 oder auf ein plus von etwas über Fr. 500'000.-. Dahingehend resultiert ein Unterschied von knapp Fr. 400'000.-.**

Zwar spricht der SSV in seiner Vernehmlassung von „marktgerechten Löhnen“ – ab wann diese auch tatsächlich bezahlt wurden und was dies im konkreten Fall bedeutet, kann man aus den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen leider nicht entnehmen.

### Fazit zu den Lohnkosten:

Entweder der SSV operiert hier bewusst mit falschen Zahlen, damit sich ein pessimistischeres Bild der finanziellen Lage bis ins Jahr 2036 ergibt oder aber der SSV schießt in Bezug zu seinen Lohnkosten in den Folgejahren übers Ziel hinaus – Stichwort: Unnötige Aufblähung der Bürokratie-, Führungs- und Verbandsstrukturen. Auch hierzu lassen die Vernehmlassungsunterlagen seitens des SSV nur Vermutungen zu – die Diskrepanz von knapp Fr. 400'000.- lässt sich – aus Sicht der Vernehmlassungsteilnehmer – leider nicht abschliessend klären.

Abschliessend ist zu den Gesamtkosten (Total betrieblicher Aufwand) festzuhalten, dass sich diese gemäss prognostizierten Berechnungen seitens des SSV über all die Jahre sogar minim reduzieren – sich aber in der Gesamtsumme das veranschlagte Defizit fast verdoppelt = im Schnitt fehlt dem SSV nach ihren Berechnungen über eine Million Franken pro Jahr. Ein „strukturelles Defizit“, welches mit den genannten Varianten 1 – 5 durch entsprechende Anpassungen/Erhöhungen durch die Basis – von den Vereinen und deren Mitgliedern – gedeckt werden soll.

### Zur Einnahmeseite:

Auffallend ist, dass die Einnahmen bis ins Jahr 2036 um über Fr. 650'000.- einbrechen sollen.

Während die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen, Erträgen aus Schiessen/Anlässen und Munitionsabgaben plus/minus sich auf ihrem Stand verfestigen, sinken die weiteren Beiträge u.a. die Mittel aus der öffentlichen Hand / diversen Verbänden massiv – um über Fr. 900'000.-!

Eine Annahme, welche wir anhand unserer Einleitung zur Vernehmlassung mit Blick auf die geopolitische Bedrohungslage so nicht nachvollziehen können und wir guter Hoffnung sind, dass sich Bundesbern in der Mehrzahl ihrer bürgerlichen Stände- und Nationalräte gegen eine Reduktion an Subventionen in Bereich des Schützenwesens - entgegen den vermeintlichen Absichten des Bundesrates - zur Wehr setzen werden. Letztlich trägt das schweizerische Schützenwesen zur Wehr- und Standhaftigkeit unseres Landes bei.

### Politischer Aufruf:

**Sämtliche bürgerlichen Stände- und Nationalräte sind dazu aufgefordert, sich diesem Umstand bewusst zu werden und sich für die Anliegen des schweizerischen Schützenwesens stark zu machen. Eine weitere finanzielle Benachteiligung gilt es entschieden zu bekämpfen. Im Gegenteil: Das schweizerische Schützenwesen verdient vermehrte Anerkennung samt entsprechender finanzieller Aufwertung. Einsparungen in der Höhe von 1 Million Franken können anderweitig eingespart werden. Priorität soll eine verstärkte Landesverteidigung erhalten.**

Entgegen den Aussagen und „Versprechungen“ aus der Beilage 3 seitens des SSV zur Position „Sponsoring“ und dem daraus erkennbaren Potential, steigen die Einnahmen in diesem Bereich bis ins Jahr 2036 kaum an.

Dies trotz einer mittlerweile hierfür eingesetzten Marketing- und Sponsoringagentur!

Auch hierzu lässt sich aus den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen seitens des SSV Ziel und Wirkung einer solchen Massnahme leider nicht evaluieren.

#### Fazit und Gesamtbeurteilung des „NBS 2028“ durch den MSVV:

Der Militärschützen-Verein Vorderthal (MSVV) ist nicht per se der Meinung, dass sich der SSV nicht auf die zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen in den Folgejahren einzustellen und hierzu die notwendigen Schritte einleiten hat. Vorausschauendes Denken und Handeln – insbesondere in der momentan unsicheren geopolitischen Bedrohungslage in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht betrachtet – ist dringend angezeigt und erforderlich.

Intransparente Zahlen und die daraus gesetzten Schlussfolgerungen / Berechnungen seitens des SSV lassen uns jedoch an der Seriosität und Ernsthaftigkeit hin zum „NBS 2028“ zweifeln.

Gehen wir als MSVV rein von den Varianten 1 – 5 aus, so müssten wir (mit unserer Vereinsstruktur) klar die Variante 4 bevorzugen. Diese Variante hätte für uns als Verein „nur“ eine Kostensteigerung von rund 15 Prozent zur Folge.

Gemäss beiliegender Berechnung – Neues Beitragssystem „NBS 2028“ liegt hier die Spannbreite von plus ca. 15 Prozent bis hin zu plus ca. 110 Prozent bei Variante 3.

Dies ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da diese Zahlen und Rückschlüsse zu den in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Varianten je nach Verein und deren Vereins- bzw. Mitgliederstruktur wiederum komplett anders ausfallen können!

**Aus den oben erwähnten Ausführungen und der Tatsache verbundenen, dass die vorliegende Vernehmlassung seitens des SSV keine eigentliche Vernehmlassung darstellt – als lediglich eine Auswahl von unterschiedlichen Berechnungssystemen und deren unterschiedlich ausfallenden Erhöhungen – wird sich der MSVV nicht via entsprechenden Link an der Umfrage zum „NBS 2028“ beteiligen.**

Solange weder die Ausgabenseite (u.a. die Lohnkosten) und die Einnahmenseite (u.a. Bundessubventionen und Sponsoring) nicht hinlänglich auf ihre tatsächlichen Erfordernisse bzw. zu erwartenden Zusagen und Notwendigkeit hin abgeklärt, überprüft und eben auch zugesichert werden können, besteht aus Sicht des MSVV keine ausreichende Grundlage, um das „NSB 2028“ in der vorliegenden Form, sprich in den vorgeschlagenen Varianten 1 – 5 umzusetzen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Gesamtvorstands des Militärschützen-Vereins Vorderthal (MSVV):



**Manuel Züger**, Präsident



**Bernhard Diethelm**, Aktuar und Kassier

Vorderthal, den 16.09.2026

Versand per Mail an:

- Adressat der Vernehmlassung Neues Beitragssystem „NBS 2028“; Schweizer Schiesssportverband (SSV)
- Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft (SKSG), z.H. des Vorstands
- Regionalschützenverband March-Höfe (RSV March-Höfe), z.H. des Vorstands
- Sämtliche Schiess-Vereinspräsidenten im Kanton Schwyz
- National- und Ständeräte des Kantons Schwyz
- Weitere interessierte Kreise

Stellungnahme auf der Homepage [www.msv-vorderthal.ch](http://www.msv-vorderthal.ch) öffentlich einsehbar.

Beilagen:

- Vernehmlassung Neues Beitragssystem „NBS 2028“ inkl. Beilagen 1 – 3
- Berechnung – Neues Beitragssystem „NBS 2028“ aus Sicht des MSVV
- Kostenentwicklung / Berechnung „Personalkosten“ gem. Beilage 1 „NBS 2028“